

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt

Strehlgasse 11
Postfach 364
6431 Schwyz

Telefon 041 818 00 20
info@notariat-schwyz.ch
www.notariat-schwyz.ch

August 2022

Richtlinien für Dienstbarkeitspläne für das Grundbuch

Beschränkt sich die Ausübung einer Dienstbarkeit auf einen Teil des Grundstücks oder ist die örtliche Lage im Rechtsgrundaussweis nicht genügend bestimmbar umschrieben, so ist sie in einem Auszug des Planes für das Grundbuch zeichnerisch darzustellen (Art. 732 Abs. 2 ZGB). Gemäss Bundesgerichtsentscheid Nr. 5A_593/2012 genügt ein blosser Architektenplan diesen Anforderungen nicht.

In Beachtung dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann das Notariat und Grundbuchamt Schwyz nur **folgende Pläne akzeptieren**:

- Ausdruck aus dem Grundstückinformationssystem des Kantons Schwyz (WebGIS des Kantons Schwyz)
- aktueller Mutationsplan des Geometers
- ein vom zuständigen Nachführungsgeometer beglaubigter Plan

Auf diesen Plänen können die Parteien die örtliche Lage der Dienstbarkeit von Hand einzeichnen.

Andere Pläne (insbesondere **Architektenpläne**) sind keine Pläne im Sinne von Art. 732 Abs. 2 ZGB. Diese Pläne können nur dann **akzeptiert werden, wenn**

- der aktuelle Grenzverlauf abgebildet wird, und
- die Grundbuchnummern aufgeführt sind, und
- der Massstab aufgeführt ist, und
- der Nachführungsgeometer die Übereinstimmung der Grenzen und Grundbuchnummern mit dem Vermessungswerk bescheinigt hat.

Hier finden Sie die Liste der Geometer mit Anschluss an die Nachführungsinfrastruktur AV des Kantons Schwyz: [Webseite AVG Geometerverzeichnis.pdf \(sz.ch\)](#)